

## Zeitplan bis zum zweiten Bewirtschaftungsplan

- 22.12.2012 – 22.06.2013 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:  
**Zeitpläne und Arbeitsprogramme.**
- 22.12.2013 Veröffentlichung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme der Flussgebiete.
- Kein zusammenfassendes Papier für NI.



- 22.12.2013 – 22.06.2014 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:  
**Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen**
- 22.12.2014 Veröffentlichung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete
- Kein zusammenfassendes und ergänztes Papier für NI, aber ein **Wandkalender** für das Jahr 2014 mit Fotos und kurzen Erläuterungen zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

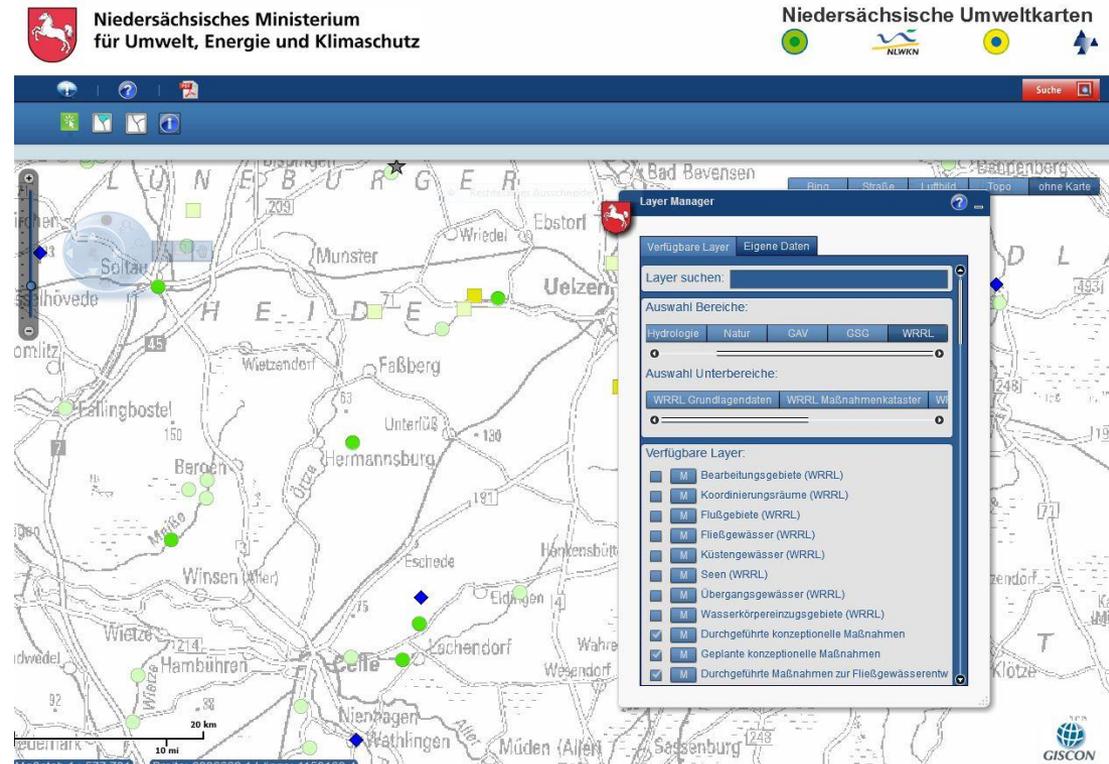


- 22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:  
**Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, Umweltbericht**
- 22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente zu den **niedersächsischen Beiträgen** zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen, Umweltberichten: Landesbericht!
- 22.12.2015 Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Weitere wichtige Schritte:

- **Maßnahmenbericht 2012:**  
Bericht an EU ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.
  - Kein Papierbericht für NI, evtl. Berichte der Flussgebiete
  - Meldung von Maßnahmen, die über Landesmittel gefördert werden: Förderprogramme
    - Fließgewässerentwicklung,
    - Naturschutz,
    - Abwasser,
    - Niedersächsisches Agrarumweltprogramm
  - Dazu kommen eine ganze Reihe landesweit geltender Maßnahmen wie Veröffentlichungen, Informationsveranstaltungen und anderes.

- Die von NI gemeldeten Maßnahmen sind im Kartendienst des MU sichtbar.
- Link: [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)
- Neue Struktur:

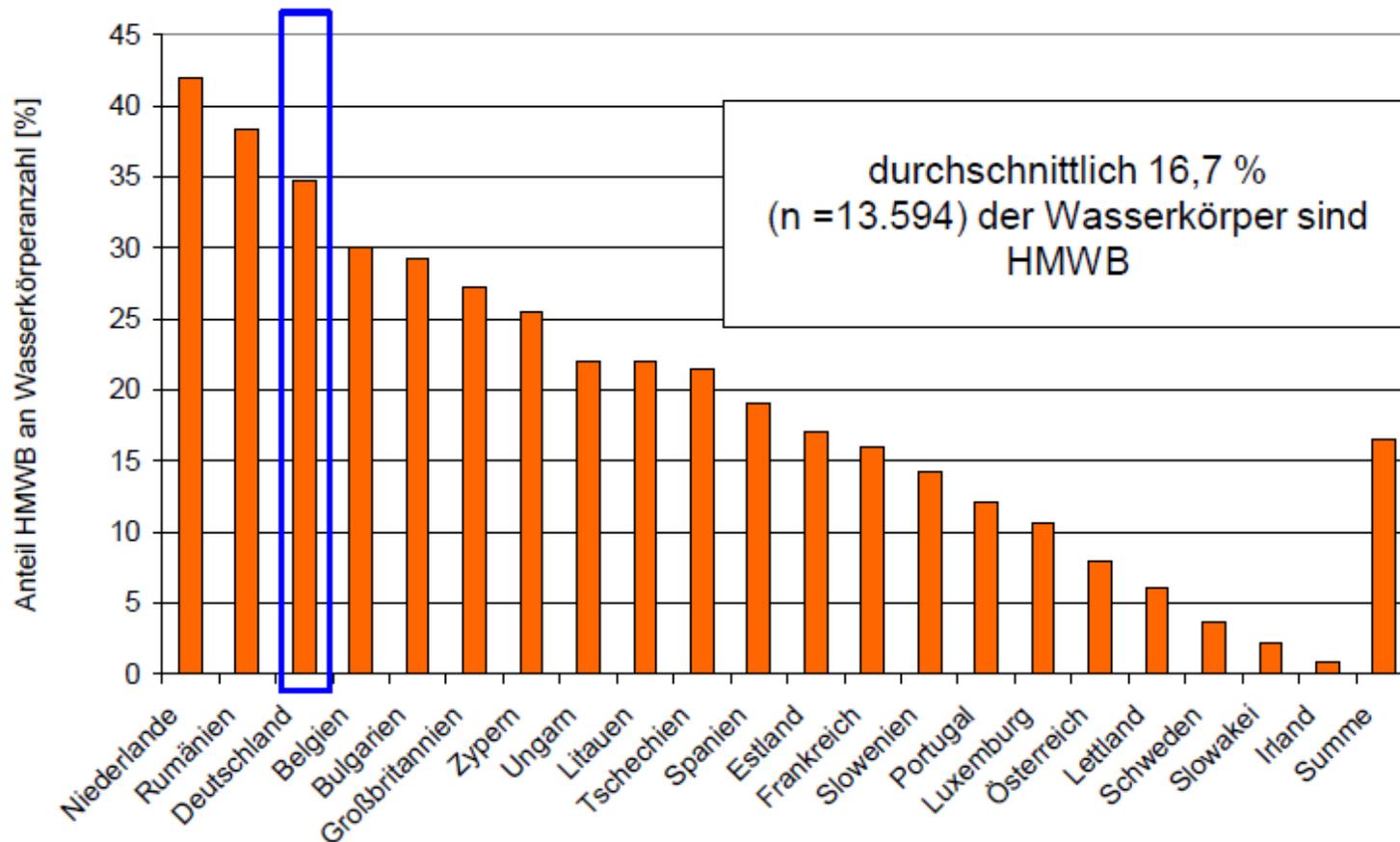


- **Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013:**
  - Kein Bericht an EU vorgesehen.
  - Dient der Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes, der 2014 ausgelegt wird.
    - ➔ Keine Aktualisierung der C-Berichte.

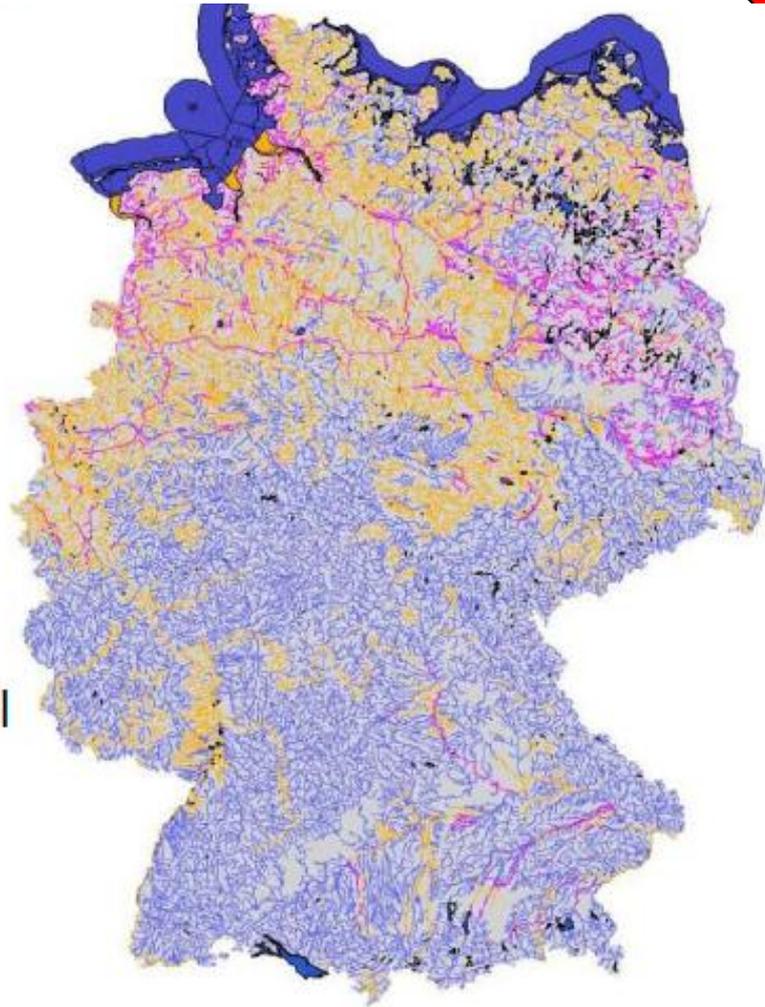
### Zwei Schwerpunkte:

- Überprüfung und Aktualisierung der **signifikanten Belastungen** z. B. Anzahl der Wasserentnahmen, der Kläranlagen, der Querbauwerke etc.
- Überprüfung und Aktualisierung des **Gewässerstatus** NWB, HMWB und AWB

- Auswertung der Bewirtschaftungspläne durch die EU



- 37 % HMWB 
- 15 % AWB 
- 52 % der OWK haben als Ziel das gute ökologische Potenzial



Quelle: Berichtportal WasserBlick – BfG. Stand: 22.03.2010  
Folie: S. Naumann / U. Irmer (verändert).

- Nachfragen der EU:
  - Im Ergebnis ihrer Auswertung vermutet die KOM, dass die Vielzahl der ausgewiesenen HMWB und deren regionale Verteilung innerhalb DE Folge unterschiedlicher Verfahren der Ausweisung im Rahmen der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne seien.
- Reaktion der LAWA:
  - Bei der Bestandsaufnahme und der Bewirtschaftungsplanung lag noch kein harmonisiertes Ausweisungsverfahren und noch kein Bewertungsverfahren für das gute ökologische Potenzial vor.
    - ➔ Das soll sich für den nächsten Zyklus ändern.

- Niedersachsen 2009:
  - Ausweisung in Abstimmung mit den Gebietskooperationen 919 Fließgewässer-Wasserkörper mit dem Status HMWB mit bis zu insgesamt acht Begründungen.

Ausweisungsgrund	
e12	Landwirtschaft
e10	Landentwässerung
e13	Urbanisierung
e8	Wasserregulierung
e9	Hochwasserschutz
e3	Freizeit

- Bewertung der HMWB erfolgte 2009 in NI nach dem „Zustand“, d.h. Bewertung ist eigentlich zu schlecht ausgefallen!

- Harmonisierung für den zweiten Bewirtschaftungszyklus:

### Ausweisung von HMWB:

- Überprüfung der 2009 genannten Ausweisungsgründe nach bundeseinheitlichen Kriterien.
- Beschränkung auf die signifikanten spezifischen Nutzungen je Wasserkörper  
➔ führt zu einer Reduzierung der Ausweisungsgründe.
- Ausweisungsgrund ist für die Berechnung des guten ökologischen Potenzials notwendig.



## Berechnung des GÖP:

- Verfahren für HMWB wird auf Ebene der LAWA gerade erarbeitet und erprobt.
- Die Bewertung wird für einige Wasserkörper das gute ökologische Potenzial anzeigen. Viele werden aber noch nicht das Ziel erreicht haben. Hier werden weiterhin Maßnahmen und/oder Ausnahmen erforderlich sein.
- Es fehlen (noch) Verfahren für
  - die Marschengewässer
  - die Übergangsgewässer
  - die AWB.

## – Niedersachsen: Vorgehen für 2012 und 2013

2012: Vorstellung in der erweiterten Fachgruppe und Information der Gebietskooperationen

2013: 1. Schritt: Vorschlag zu den signifikanten Ausweisungsgründen anhand definierter Kriterien.

2. Schritt: Berechnung des GÖP mittels der entwickelten Bewertungsverfahren.

} N  
L  
W  
K  
N

Aufbauend auf den einheitlichen und stringenteren Vorgaben der LAWA.

**Diskussion zu den Ausweisungsgründen und Vorstellung der Bewertungsergebnisse nach den Sommerferien 2013.**